

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Innenausschusses (2. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4643 -**

Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

A. Problem

Durch den 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Verbreitung regional differenzierter Werbung sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für die privaten Programme durch die Aufnahme eines Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt in den Rundfunkstaatsvertrag reglementiert. Es werden negative Auswirkungen auf den Werbemarkt für die lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter befürchtet. Denn die Verbreitung regional differenzierter Werbung könnte zu einer Verschlechterung der Meinungsvielfalt im lokalen Bereich führen. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes ist die regionalisierte Werbung nach der derzeitigen Rechtslage zulässig. Sie könne jedoch durch eine ausdrückliche Regelung im Rundfunkstaatsvertrag reglementiert werden.

Der 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bedarf der Zustimmung des Landtages.

B. Lösung

Der Landtag stimmt dem 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu (Artikel 1). Artikel 2 regelt das Inkrafttreten und - für den Fall, dass nicht alle Ratifikationsurkunden bis zum 31. Dezember hinterlegt sind - das Außerkrafttreten.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4643 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 26. November 2015

Der Innenausschuss

Marc Reinhardt
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Marc Reinhardt

I. Allgemeines

Der Landtag hat in seiner 105. Sitzung am 18. November 2015 den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4643 in Erster Lesung beraten und diesen zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 26. November 2015 beraten.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Innenausschusses

Vonseiten der Landesregierung ist ausgeführt worden, dass mit dem Änderungsstaatsvertrag versucht werde, möglichst rechtssicher regionalisierte Werbung regulieren zu können. Dies sei erforderlich geworden, nachdem der ProSiebenSat.1-Konzern seit dem Jahre 2012 versuche, in fünf Vermarktungsregionen jeweils individuelle Werbespots zu schalten. Regionalisierte Werbung werde als problematisch angesehen, da sie den Werbemarkt für lokale Medien negativ beeinflussen und so zu einer Verschlechterung der Meinungsvielfalt im regionalen Bereich führen könne. In einem Klageverfahren sei vom Bundesverwaltungsgericht darauf hingewiesen worden, dass nach der bisherigen Rechtslage keine Handhabe zur Regulierung bestehe. Die Möglichkeit der Regulierung sei jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen worden, sodass sich die Länder auf den vorliegenden Änderungsstaatsvertrag mit der Aufnahme eines Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt verständigt hätten.

III. Zu den einzelnen Artikeln und zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Überschrift und die Artikel 1 und 2 sowie die Beschlussempfehlung insgesamt sind mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD und Enthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Schwerin, den 26. November 2015

Marc Reinhardt
Berichterstatter